Beschluss des Landrats vom 11.06.2026

Nr. 1844

2. Zur Traktandenliste 2026
2025/565 / Protokoll: ak, tvr

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit der Interpellation 2026/5790: Aufhebung des bundesrechtlichen Schulsportobligatoriums*

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) gibt bekannt, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit nicht einverstanden.

Regierungsrat **Markus Eigenmann** (FDP) erklärt, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehne, weil er die Rückmeldung zur Konsultation zum Projekt Entflechtung 2027 noch nicht behandelt habe und darum auch noch keine konsolidierte Haltung zu den aufgeworfenen Fragen habe. Es ist aufgrund einer Sitzung mehrerer Regierungsmitglieder auch nicht möglich, über Mittag zu einer entsprechenden Haltung des Regierungsrats zu kommen. Gerade die vierte Frage spricht dafür spricht, dass die Interpellation ordentlich behandelt wird: Es wird gefragt, was der Regierungsrat plant, wenn der Bund tatsächlich das Obligatorium aufheben würde. Die Bildungsdirektion hat zumindest keine Pläne, um in diesem Fall irgendetwas am Status Quo zu ändern. In einer ordentlichen Behandlung der Interpellation gibt es die Möglichkeit, aufzuzeigen, wie man den Status Quo auf kantonaler Ebene absichern könnte. Darum ist der Regierungsrat für eine ordentliche Behandlung der Interpellation und gegen die Dringlichkeit.

Roman Brunner (SP) sagt, dass die Angelegenheit dringlich sei, weil der Regierungsrat die Konsultationsantwort bis anfangs Juli einreichen müsse. Es nützt also nichts, wenn in drei Monaten ordentlich über die Interpellation diskutiert wird. Es liegt eine Frist vor, die abläuft, was eines der Kriterien für eine Dringlichkeit ist. Es ist zu verstehen, dass der Regierungsrat sich heute nicht zu seiner Haltung äussern kann, wenn sie noch nicht beraten ist. In den nächsten zwei Wochen müsste der Regierungsrat aber zu einer konsolidierten Haltung kommen, auch wenn andere wichtige Themen vorliegen. In zwei Wochen findet im Landrat eine Wahlsitzung statt und wird es keinen Raum für Dringlichkeitsdiskussionen bleiben. Der Redner wäre froh, wenn das Parlament dem Regierungsrat im Zusammenhang mit dieser Entflechtung 2027 einige Punkte mitgeben könnte. Diese könnten allenfalls auch in die Diskussion des Regierungsrats einfliessen. Dafür ist heute der richtige Zeitpunkt und nicht in drei Monaten, weil dann wird bereits zwischen Bundesrat und der Konferenz der Kantone (KDK) diskutiert wird – dann ist es zu spät.

://: Mit 49:28 Stimmen wird der Dringlichkeit nicht zugestimmt: Das Zweidrittelmehr liegt bei 51 Stimmen und ist nicht erreicht.

– *Zur Frage der Dringlichkeit der Motion 2026/5791: Entlastung der Gemeinden im Asylbereich für Personen mit dem Schutzstatus S und der vorläufigen Aufnahme F*

Der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden, erklärt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP).

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend zugestimmt.